S-13-025 Änderungsantrag zu S-13 -Schiedsgerichtsordnung, Aktualisierungen - §5 Abs. 2

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: S Satzung, Statute und Ordnungen (wird aufrgund der aktuellen politischen Lage nicht mehr behandelt)

Satzungstext

§ 5 Anträge und Schriftsätze
(1) Jeder Antrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Textform.
(2) Jeder Antrag ist zu begründen und mit den erforderlichen Beweismitteln zu versehen. Stellen Sprecher*innen Anträge im Namen einer AG, eines KV oder eines OV, ist dem Antrag der Beschluss der Mitglieder beizufügen. Ausgenommen sind Organstreitigkeiten innerhalb einer Gliederung sowie Anträge auf einstweilige Anordnunng.